

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837**

62 (3.3.1837)

# Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 62.

Freitag, den 3. März 1837.

## Literarische Anzeigen.

### Subskriptionsanzeige.

Unter der Presse ist und erscheint in den nächsten 2 Monaten in unserm Verlage:

## Interessen-Berechnung

von Kapitalien von fl. 1 bis fl. 100,000, mit 3, 3 $\frac{1}{2}$ , 3 $\frac{1}{2}$ , 4, 4 $\frac{1}{2}$  und 5 Prozent angelegt, den Monat zu 30 und das Jahr zu 360 Tagen gerechnet, nebst einer Zeitberechnungstabelle

von

**F. Novack,**

Calculator bei großh. badischer Oberrechnungskammer.

4. broschirt. Subskriptionspreis nicht über 2 fl.

Nach Erscheinen tritt der bedeutend erhöhte Ladenpreis ein.

Alle guten Buchhandlungen nehmen Bestellungen auf dieses jeder Berechnung und jedem Kapitalisten, so wie einem Jeden, der mit Geldgeschäften zu thun hat, willkommene Werk an, und Privatsammler erhalten auf 8 ein freieremplar.

Karlsruhe, den 15. Februar 1837.

### Artistsches Institut von Bauerkeller & Gutsch.

#### Wichtiges pädagogisches Werk.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. Vorrätzig in Karlsruhe und Baden in der D. N. Marx'schen Buchhandlung:

#### Der Elementarunterricht

für das Leben und aus dem Leben.

Ein praktisch-methodischer Leitfaden für deutsche Volksschullehrer. Von J. A. Dreher, Musterlehrer am königl. Schullehrerseminar in Gmünd. 3 Bände in ungefähr 14 Lieferungen, jede zu 6 Bogen in groß Octav, auf weißem Papier. Preis: die Lieferung 7 $\frac{1}{2}$  gr. oder 30 kr. rheinisch.

Der I. und II. Band, oder Ie bis IIIe Lieferung, sind eben erschienen. Der dritte folgt in Bälde nach.)

Ueber dieses ausgezeichnete, durchaus praktische Werk, das den ganzen Elementarunterricht für eine Volksschule behandelt, ersehe man die sehr günstigen Rezensionen in der Zeitschrift: „Nachrichten über das deutsche Schul- und Erziehungswesen, von Dr. Fischer, Professor in Wien. VIII. Jahrgang, 1. Quartal, Seite 71.“ In der Darmstädter „Schulzeitung 1836, Nr. 49, Seite 396.“ — In Dr. Hansfeld's „Magazin für Pädagogik und Didaktik.“

tit. 18 Hest.“ — Im „Schullehrer des neunzehnten Jahrhunderts“ u. ausführliche Ankündigungen sind in jeder Buchhandlung einzusehen.

Schmid'sche Buchhandlung.

Im Laufe dieses Monats wird in unserm Verlage erscheinen:

Die Bestreitung der Gemeindebedürfnisse im Großherzogthum Baden nach der bestehenden Gesetzgebung, den Vollzugsverordnungen und Erläuterungen, mit Rücksicht auf die Beitragspflicht der Standesherrschaften Salm-Krautheim, Leiningen-Billigheim, Leiningen-Neudenaun und des vormaligen reichsunmittelbaren Adels, bearbeitet von T. F. Wehrer, großh. Revisor. geb. 8. Subskriptionspreis 1 fl. — Auf 10 Exemplare das 11. gratis.

Von den durch den Herrn Verfasser versandten Subskriptionslisten sind noch einige im Rückstande. Wir bitten um deren nun gefällige Einsendung an uns oder an den Herrn Verfasser, damit die Versendung nicht verzögert wird.

Karlsruhe, den 1. März 1837.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.



### Cocosnussöl-Soda-Seife.

Daß ich dem **Herrn R. Leopold Döring in Karlsruhe** die Agentur meiner neuen ächten Cocosnussöl-Soda-Seife, sowohl parfümirte oder Toilettenseife, als die nicht parfümirte einfache Sorte, für dortige Stadt u. Umgegend übergeben habe, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kunde.

Diese von den berühmtesten Aerzten Deutschlands approbirte und empfohlene Seife gibt nicht allein der Haut eine besondere Weiche und vorzügliche Weiße, sondern die parfümirte Sorte ist, nach vielfältigen Erfahrungen, mit vollem Rechte als ein sicheres Vorbeugungsmittel aller Hautkrankheiten zu betrachten, wohingegen die nicht parfümirte einfache Sorte vorhandene Hautkrankheiten, als: Flechten, Sprödigkeit der Haut, Frostbeulen u. mit Sicherheit heilet.

Ganz vorzüglich eignet sie sich zum Gebrauche beim Baden, wo selbe auf den ganzen Körper äußerst wohlthätig einwirkt.

Um nun stets diese Seife ächt zu erhalten und nicht durch nachgemachte hintergangen zu werden, wollen die Käufer gefälligst bemerken, daß jedes Stück der parfümirten Sorte mit dem Hamburger Wappen und meinem Namen, die unparfümirte nicht allein mit meinem Namen versehen, sondern auch von schönster weißer Farbe ist und selbst beim Waschen keinen unangenehmen Geruch nachläßt.

Hamburg, im Jan. 1837.

### J. S. Douglas.

Auf vorstehende Anzeige Bezug nehmend, mache ich hiermit bekannt, daß, laut Uebereinkunft mit obigem Hause, die Preise seines Fabrikats, wie folgt, bestimmt sind:

Parfümirte oder Toiletten-Cocosnussöl-Soda-Seife das Stück 20 Kr., und das Dugend, Fabrikpreis, 3 fl.

Nichtparfümirte einfache Sorte das große Stück 18 Kr., und das Dugend, Fabrikpreis, 2 fl. 42 Kr.

Es empfiehlt sich zu gutigem Zuspruch

**R. Leop. Döring in Karlsruhe.**

**Beiler, Bezirksamt Sinshheim, (Bau-, Raß- und Brennholzversteigerung.)** In dem Privatwalde zu Beiler, Distrikt Hornrain, werden

Montag, den 6. März d. J.

Vormittags 9 Uhr,

200 Stamm Eichen, worunter sich mehrere zu Holländer-, die übrigen zu Bau- und Nutzholz eignen,

9 eichene Nutzholzklöße,

22 1/2 Klafter Scherholz, und

700 eichene Wellen,

öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist an gedachtem Tage und Stunde im Gasthof zum Ritter in Hilsbach, von wo aus die Liebhaber in den Wald begleitet werden.

Gemmingen, 24. Februar 1837.

Die Berechnung des Waldertrags.  
Majer.

**Pforzheim, (Tannen- und Forstenholländerholzversteigerung.)** In der Forstdomäne Hagenschieß, Pforzheimer Forstbezirks, werden

Donnerstag, den 16. März d. J.

369 zu Holländer-, sowie zu starkem Bau- und Sägholz taugliche Nadelholzstämmen von vorzüglicher Qualität gegen Bezahlung

nach erfolgter Ratifikation durch Unterzeichneten aus 4 Schlägen versteigert.

Die Verhandlung beginnt Morgens 9 Uhr im Seehaus, woselbst die Aufnahmsliten vorerst eingesehen werden können.

Pforzheim, den 25. Februar 1837.

Großh. badisches Forstamt.

B. B. d. R. M.

v. Schilling.

**Wörsingen, (Gasthausversteigerung.)** Montag, den 13. März, Nachmittags 1 Uhr, wird das an der Straße von Karlsruhe nach Heilbronn gelegene Gasthaus zum Schwan dahier in dem Hause selbst einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Zu demselben gehören eine sehr geräumige Scheuer, Stallung für ungefähr 50 bis 60 Pferde, Holzremise und sonstige Oekonomiegebäude, mit einem circa 2 Viertel großen Hausgarten.

Im Hause befinden sich, nebst Küche und Speisekammer, 8 Zimmer, 2 Speicher, 2 gewölbte und 1 nicht gewölbter Keller. Die Wirtschaft hatte von jeher eine sehr frequente Einfuhr.

Die Kaufliebhaber werden nun hiezu mit dem Bemerkten eingeladen: daß Auswärtige sich mit beglaubigten Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, und daß der etwaige Käufer zur billigen Anschaffung von Wirtschaftsgeschäften Gelegenheit findet, so fern die des bisherigen Eigenthümers Tags darauf sämmtlich auf dem Wege öffentlicher Steigerung veräußert werden.

Wörsingen, den 26. Februar 1837.

Aus Auftrag der Eigenthümer:  
Theilungskommissar Schrott.

**Rechen, (Fahrißversteigerung.)** Im hiesigen Pfarrhause werden Dienstag, den 7. März d. J., öffentlich an den Meistbietenden, gegen Baarzahlung, versteigert:

2 Pferde sammt Geschirr, 2 Kühe, einige Schweine, Heu und Stroh, 1 Wagen, 1 Pflug, 2 Eggen, 2 Schlitzen, 2 Risten, 2 Bettstellen, 6 Sessel, 2 Pendeluhren und 1 messingene Wanduhr, 1 Bienenhaus von Eichenholz nebst 6 Bienenstöcken, einige Klafter Brenn- und Nutzholz, Obstwaaren, Küchengeräth und anderes verschiedenes Hausgeräth.

**Nr. 1495. Fesstetten, (Schuldenliquidation.)** Die Erben des verstorbenen Müllers und Advokats, Mathä Hauser von Hohenthengen, haben zur Richtigstellung der Verlassenschaftsmasse auf eine Schuldenliquidation angetragen, welche

Montag, den 13. März d. J.

Vormittags 8 Uhr,

im Gemeindehaus zu Hohenthengen durch das Theilungskommissariat vorgenommen werden wird.

Diejenigen, welche eine Forderung an die Mathä Hauser'sche Verlassenschaftsmasse zu machen haben, werden aufgefordert, diese bei der angeordneten Tagfahrt anzumelden und richtig zu stellen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die Nichterscheinenden sich die etwaigen Nachteile selbst zuzuschreiben haben und namentlich bei der Schuldenverweisung nicht berücksichtigt werden können.

Fesstetten, den 17. Februar 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Mercy.

**Nr. 3083. Müllheim, (Schuldenliquidation.)** Gegen Handelsmann, Carl Isak Dörflinger in Brisingen, haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 28. März d. J.

Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf den gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder



durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschusses von der demaligen Masse.

Zu der Tagfahrt soll ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden würden.

Müllheim, den 21. Februar 1837.

Groß. badisches Bezirksamt.  
v. Reichlin.

Nr. 3012. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen den Ahrenmacher, Joseph Schroz von hier, haben wir Sankt erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfallenen Tagfahrt auf

Donnerstag, den 30. März d. J.,

Morgens 9 Uhr,

angeordnet. Wir fordern daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Sanktmasse machen wollen, auf, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sankt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und, unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen.

Hiermit verbinden wir die weitere Anzeig, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleiche, so wie auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Freiburg, den 20. Februar 1837.

Groß. badisches Stadtamt.  
Bannwarth.

vdt. Nis.

Nr. 3341. Rastatt. (Strafverkenntnis.) Nachdem ich der Konfiskationspflichtige, Andreas Lumpp von Au am Rhein, auf die Aufforderung vom 6. v. M. nicht gestellt hat, so wird derselbe als Refraktär betrachtet, in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt, und daß weitere Gesetze auf dessen Betreten gegen ihn vorbehalten.

B. R. W.

Rastatt, den 17. Februar 1837.

Groß. badisches Oberamt.  
Schaaff.

Nr. 1352. Baden. (Ediktalladung.) Engelbert Seiler von Einshim ist schon vor 15 Jahren in die Fremde gegangen, ohne seither irgend eine Nachricht von sich gegeben zu haben. Er oder seine Leibeserben werden daher aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sein in etwa 40 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besiß gegeben und er für verschollen erklärt wird.

Baden, den 2. Februar 1837.

Groß. badisches Bezirksamt.  
v. Theobald.

Nr. 2327. Freiburg. (Aufforderung.) Im Jahr 1803 kam der seither verstorbene Handelsmann, Johann Baptist Hendrich dahier, in Vermögensverfall, und es kam dabei mit seinen Gläubigern ein Vergleich zu Stande, in welchem die Hendrich'sche Ehefrau, Franziska, geborne Koller, die Samtverbindlichkeit in dem Betrag von 2762 fl. 40 kr. zu Gunsten der Gläubiger übernahm. Diese Verbindlichkeit wurde am 17. August 1803 in das Unterpfandsbuch dahier auf sämtliche Liegenschaften der Ehefrau eingetragen, welcher Eintrag nach einer seither erfolgten Unterpfandsübertragung gegenwärtig noch

auf dem Hendrich'schen Hause, Nr. 558 in der Pfaffengasse dahier gelegen, besteht.

Auf Antrag der genannten Hendrich'schen Wittve werden hiermit alle jene, welche aus dem oben erwähnten Vergleich von 1803 noch eine Anforderung zu stellen sich für berechtigt halten sollten, aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprüche

binnen 4 Wochen

um so gewisser geltend zu machen, als sonst die gebetene Streichung des obigen Eintrags in dem Unterpfandsbuch verfügt werden würde.

Freiburg, den 15. Februar 1837.

Groß. badisches Stadtamt.  
Manj.

vdt. Nis.

Nr. 1309. Eberbach. (Aufforderung.) Die Michael Köhler'schen Eheleute von Ferdinandsdorf entliehen am 18. November 1826, gegen eine Pfandverschreibung, von Freiherrn v. Zwackh in Mannheim ein Kapital von 500 fl. Nach dem im Jahr 1827 erfolgten Ableben des Michael Köhler kam dessen Wittve, welcher die Verlassenschaft gegen Uebernahme der Schulden überlassen worden war, im Jahr 1829 in Sankt. Der Gläubiger hat nun erklärt, daß er bereits in den Jahren 1832 und 1833 mit Kapital und Zinsen befriedigt worden sey, und in den Strich des Pfandeintrags willige, daß aber die Pfandverschreibung in Verstoß gerathen sey.

Auf Ansehen des Interessenten wird hiermit der allenfallsige Inhaber der Pfandurkunde aufgefordert, seine etwaigen Ansprüche auf den Grund derselben

binnen 3 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Pfandurkunde, dem demaligen Eigentümer der verpfändeten Liegenschaften gegenüber, für kraftlos und der Strich des Pfandeintrags für zulässig erklärt werden soll.

Zugleich wird vor dem Erwerb der Pfandverschreibung gewarnt.

Eberbach, den 15. Febr. 1837.

Groß. badisches Bezirksamt.  
Seldner.

Nr. 1284. Philippsburg. (Verschollenheitserklärung.) Der Deserteur, Konrad Stephan von hier wird, da sich derselbe auf die diesseitige Ediktalladung vom 26. Oktober v. J., Nr. 9434, nicht äussert hat, nun der Desertion für schuldig, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung auf den Fall seiner Betretung, des Ortsbürgerrechtes für verlustig erklärt, und in die aus seinem ihm allenfalls noch anerfallenden Vermögen zu erhebende gesetzliche Geldstrafe verurteilt.

Philippsburg, den 9. Februar 1837.

Groß. badisches Bezirksamt.  
Keller.

Nr. 1947. Wertheim. (Ediktalladung.) Es wird anordnen der abwesende Johann Nepomuk Erwin Müller von Mondfeld, ein Bäcker von Profession, aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich zur Empfangnahme seines unter Kuratel befindlichen Vermögens von 671 fl. 15 kr. dahier zu melden, ansonst er für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besiß ausgeliefert werden soll.

Wertheim, den 9. Febr. 1837.

Groß. badisches Stadt- u. Landamt.  
Gärtner.

vdt. Altman.

Besenfeld, Gerichtsbezirk Freudenstadt. (Diebstahlsanzeige.) In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M.



und aus einem Hause in Besenfeld, mittelst Einbruchs und Einsteigens, die unten beschriebenen Gegenstände entwendet worden. Auf die Entdeckung des Diebes oder Beischaffung des Gestohlenen ist eine Belohnung von sechs Kronenthalern ausgesetzt; überdies wird um Mitwirkung zu Erreichung dieser Zwecke gebeten.

#### Beschreibung des Entwendeten.

- 1) Für — 54 fr. neue Sechser und Groschen,
- 2) eine silberne, zum alten und neuen Wein eingerichtete Weinwaage, im Werthe von 5 fl. 24 kr.
- 3) Eine grün lakirte Spielbox; 11 fl.
- 4) Für 2 fl. falsches Geld, worunter insbesondere ein Sechsbäner von ziemlich gelbem Aussehen ist.
- 5) Ein silberner Vorlegelöffel, mit dem Namenszuge des Silberarbeiters W. B. am schmalen Theile, und mit F. M. am breiten Theile des Stieles bezeichnet; 12 fl.
- 6) 15 silberne Eßlöffel mit demselben Zeichen; 68 fl. 6 kr.
- 7) Ein dergleichen von älterer Façon, ohne Zeichen; 2 fl. 42 kr.
- 8) Eine silberne Zuckerklammer von gepresster Arbeit; 3 fl.
- 9) Ein Tabackspfeifenkopf von Buchsbaum mit silbernem Beschläg und dergleichen Wasserjack mit silbernen Ringen; 4 fl. 30 kr.
- 10) Ein ganz neuer Pfeifenkopf von Meerschäum mit zinnernem Beschläg und Stiefel; 1 fl. 30 kr.
- 11) Ein Stahlmesser mit hörnernem Heft; 1 fl.
- 12) Zwei geringere dergleichen; 1 fl.
- 13) Ein Messer mit beinernem, mit Zinn eingelegtem Heft, in einer schwarz ledernen Scheide; 1 fl.
- 14) 2 neue Eßlöffel von Komposition; 30 fr.
- 15) 18 ältere dergleichen, wovon einige mit F. M. bezeichnet sind; 54 fr.
- 16) Etwa eine Maas Kirschegeist, welchen der Dieb wahrscheinlich in einem oder einigen Sauerbrunnenkrügen wegetragen hat; 1 fl.

Freudenstadt, den 25. Februar 1837.

Königl. württembergisches Obergerichtsgericht.  
Kübel.

### Weinversteigerung.

Den nächsten 9. März, des Morgens um 10 Uhr, lassen die Erben des dahier verstorbenen ehemaligen Gastwirthes zur Pfalz, Herrn Philipp Jakob Böcker, nachfolgende, im Sterbhaus — früher zur Sonne — lagernde, rein gehaltene Weine, mit Abfüllungsfrist von vier Wochen, an den Meißbietenden — ohne Kaukation — versteigern, als:

12	Fuder	1836r	gemischter,
7½	„	1835r	gemeiner,
1	„	8 Dhm	1832r Examiner,
19	„	8	1834r Gemeiner,
7	„	5	1834r Examiner,

das Fuder zu 1080 Litres. Nach der Versteigerung der Weine werden eine große Parthie Lagerfässer zugeschlagen.

Obenkoben, den 14. Februar 1837.

Medicus, Notar.

### Bekanntmachung.

Den Ludwig (Donau-Main-) Kanal betreffend.

Im nächsten Monate März wird bei den unten benannten Königl. Landgerichten und an den bemerkten Tagen der Bau von vierzig vier Kammer Schleusen an den Benignstnehmenden versteigert.

- 1) Am Montag, den 20. März, wird bei dem Königl. Landgerichte Altdorf die Ausführung der 20 Schleusen, von Nr. 27 bis 46 incl., welche in der Gegend zwischen dem Rieblingshof bei Burgthann und Steinach bei Schwarzenbruck entlegen und auf circa 420,000 fl. veranschlagt sind, in vier Parthieen, je zu fünf Schleusen, vergeben.

- 2) Am Dienstag, den 21. März, wird bei dem Königl. Landgerichte Schwabach der Bau weiterer ein und zwanzig, zwischen Steinach, Röttenbach bei St. Wolfgang und dem Sibighof bei Nürnberg entlegener Schleusen, von Nr. 47 bis 62 incl., veranschlagt auf circa 441,000 fl., in vier Parthieen von 4, 5 und 6 Schleusen versteigert; und

- 3) am Mittwoch, den 22. März, wird diese Versteigerung bei dem Königl. Landgericht Nürnberg beendigt, an welchem Tage der auf 63,000 fl. veranschlagte Bau der oben und an dem Kanalhafen bei Nürnberg herzustellenden drei Schleusen, Nr. 68, 69 und 70, vergeben werden soll.

Die Versteigerungsverhandlungen beginnen an diesen drei Tagen jedesmal Morgens 10 Uhr. — Die Kostenvoranschläge, Pläne und die Bedingnißhefte für die 30 Schleusen von Nr. 26 bis 56 incl. können 14 Tage vorher in dem Bureau der Königl. Kanalbauinspektion IV, und für die 14 Schleusen, von Nr. 57 bis 70 incl., in dem der Kanalbauinspektion V eingeschickten und nähere Aufschlüsse an Ort und Stelle erholt werden.

Die Arbeiten müssen sogleich nach erfolgter Genehmigung, welche vorbehalten bleibt, begonnen und so betrieben werden, daß sie innerhalb des bei der Versteigerung selbst festgesetzt werdenden Termins, welcher mindestens vier Jahre umfassen wird, vollendet werden können.

Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, bemerkt man wiederholt, daß die zu stellende Kautions Summe beträgt, und daß Ausländer, welche an den Versteigerungen Theil nehmen wollen, deswegen die erforderliche Sicherheit am Anfang der Versteigerungsverhandlung durch Kreditbriefe auf ein inländisches Haus oder sonst in genügender Weise gewähren müssen.

Schließlich wird bemerkt, daß einige Monate später in demselben Baudistrikt auch noch der Bau eines Brückkanals über die Schwarzach, mehrerer Brücken und des Kanalhafens zur Versteigerung kommen. Uebernehmungslustige können sich wegen näherer Aufschlüsse in portofreien Briefen an die beiden Kanalbauinspektionen dahier wenden, welche ihnen auf Verlangen und auf ihre Kosten auch das Preisverzeichnis mittheilen werden.

Nürnberg, den 11. Februar 1837.

Königl. Kanalbau-Inspektion.

Grhr. v. Pechmann. Beischlag.

Tübingen. (Erbenvorladung.) Christine Dorothea Benigne, Tochter des Pfarrers Gutheil in Eppingen im Bodischen, verheiratet mit dem Pfarrer Faber zu Wetterburg, ist dahier mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, worin die Kinder ihrer verstorbenen Geschwister

Ernst Ludwig und Ernestine, verheiratete Ruthardt, zu Erben eingesetzt sind. Dieselbe hatte weitere vollbürtige Geschwister:

- 1) Marie Susanne Wilhelmine,
- 2) Christoph Gottfried,
- 3) Marie Susanne Magdalene.

Diese — oder, falls sie gestorben sind, ihre etwaigen, dem unterzeichneten Gericht unbekanntes Kinder wären kraft ihres gesetzlichen Erbrechts befugt, sich über die Gültigkeit jenes ausschließenden Testaments zu erklären.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 45 Tagen zu melden, widrigenfalls jenes Testament vollzogen werden würde.

Tübingen, den 16. Februar 1837.

Königl. württembergisches Obergerichtsgericht.

Hahn.